

Berlin, 25. März 2019

Berufsverbände der Planenden Berufe / Bundesarchitektenkammer WPSEU 016/2019

A. BINNENMARKT

1. DIE FREIBERUFLICHKEIT IM BINNENMARKT SICHERN, QUALITÄT UND VERBRAUCHERSCHUTZ STÄRKEN

Wie stärken Sie die Stellung des freien Berufs im europäischen Binnenmarkt?

Wie wollen Sie sich für das Kammersystem sowie die berufsständische Selbstverwaltung auf europäischer Ebene einsetzen?

Wie unterstützen Sie das Anliegen nach Qualitätssicherung und Verbraucherschutz bei Berufszugang und Berufsausübung?

Antwort:

Die SPD bekennt sich zu den freien Berufen als wichtige Säule unserer Gesellschaft, als Unterstützer des Gemeinwohls, als Garanten für qualitativ hochwertige Dienstleistungen und als wichtige Wirtschaftsakteure im Hinblick auf die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Unser Anliegen ist die Stellung der freien Berufe und damit die Qualität ihrer Leistungen zu stärken und ihr Selbstverwaltungsrecht zu schützen. Insbesondere wollen wir keinen Europäischen Wettbewerb fördern, der ausschließlich auf den niedrigsten Preis setzt und andere Gesichtspunkte, wie Qualität und Verantwortung außen vorlässt.

Die Selbstverwaltung der freien Berufe ist eine anerkannte Organisationsstruktur in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass die Selbstverwaltung der freien Berufe erhalten bleibt. Dabei wollen wir, dass Vorschriften über die Pflichtmitgliedschaft dergestalt festgesetzt werden, dass Dienstleistungsfreiheit und Niederlassungsfreiheit gewahrt bleiben.

Der Qualität von zu erbringenden Dienstleistungen der freien Berufen messen wir große Wichtigkeit bei. Die Sicherung der Qualität dient den Verbraucherinnen und Verbrauchern genauso, wie den Freiberuflern und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

2. AUSBILDUNG FÜR ALLE FACHRICHTUNGEN DER ARCHITEKTUR UND PLANUNG AUF HOHEM NIVEAU SICHERN

Werden Sie sich bei der Novellierung der Berufsanererkennungsrichtlinie für die Anhebung der Mindestqualifikation für Architekten auf den weltweit anerkannten Standard von fünf Jahren zuzüglich einer zweijährigen Praxiszeit sowie für eine adäquate Qualifikation der Ingenieure einsetzen?

Wie werden Sie die Forderung der Planer nach einem System der gegenseitigen Anerkennung der Berufsqualifikationen auf einem hohen Ausbildungsniveau unterstützen?

Antwort:

Wir wollen, dass reglementierte Berufe sich durch eine qualitativ hochwertige Ausbildung auszeichnen, damit die Qualität der zu erbringenden Leistungen gewährleistet bleibt. Dies muss in besonderem Maße für die Berufe von Architekten und Ingenieuren gelten, die bei ihrer Arbeit neben ihrer handwerklichen Ausbildung, ihrer Kreativität und ihrer besonderen Verantwortung auch eine Vielzahl von Rechtsvorschriften zu beachten haben. Daher werden wir keine Bestimmung gutheißen, die den Abbau von Berufsregeln vorsehen, deren einziger Zweck darin besteht, den Wettbewerbsdruck zu erhöhen, die aber nicht auf den Erhalt von Qualität ausgerichtet sind. Wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen werden unser politisches Gewicht in die Waagschale werfen, um einen hohen Ausbildungsgrad bei Berufsqualifikationen von freien Berufen zu erhalten oder in einigen Mitgliedstaaten entsprechend zu erhöhen.

3. DEN MARKTZUGANG KLEINER UND MITTELSTÄNDISCH ORGANISierter PLANUNGSBÜROS FÖRDERN

Wie werden Sie sich dafür einsetzen, die Existenz von Planungsbüros, die mehrheitlich KMU sind, zu sichern?

Wie wollen Sie dazu beitragen, dass der europäische Markt von Planungsbüros im KMU-Segment besser erschlossen werden kann?

Wie werden Sie den Zugang von KMU zu Vergabeverfahren fördern? (s. auch Ziff. 4)

Setzen Sie sich für das Anliegen ein, die Beantragung von EU-Fördermitteln für KMU und Kleinstunternehmen zu erleichtern?

Antwort:

Einen existenzbedrohenden Wettbewerb durch Billigkonkurrenz, die nicht dieselben Anforderungen in Bezug auf Sozial- oder Steuerstandards haben, lehnen wir als unfair ab. Wir wollen keinen Europäischen Binnenmarkt, in dem soziale Errungenschaften als Hindernis in einem ungleichen Wettbewerb angesehen werden. Außerdem wollen wir durch eine Angleichung von hohen Ausbildungsstandards den Marktzugang zugunsten von Dienstleistungen regulieren, die der Verbrauchererwartung entspricht.

In den vergangenen fünf Jahren haben wir die Rahmenbedingungen für einen echten Europäischen Binnenmarkt bewirkt und eine weitgehende rechtliche Angleichung der Ausgangsbedingungen für die Marktteilnehmer und einheitliche Anwendung der Bestimmungen durchgesetzt. So konnten wir erreichen, dass sich gerade für kleine und mittlere Unternehmen mit den Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe, über die Vergabe durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie-, und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste und über die Konzessionsvergabe die Teilnahmevoraussetzungen an öffentlichen Vergabeverfahren entscheidend verbessert haben. Dadurch werden etwa öffentliche Auftraggeber und Auftraggeberinnen dazu angehalten Großaufträge in einzelne Lose zu unterteilen, damit auch kleinere Unternehmen erfolgreich an einer Ausschreibung teilnehmen können.

Es ist auch an den Mitgliedsländern, an Kammern und Verbänden durch rechtzeitige Bekanntgabe, durch die Transparenz von Anforderungsprofilen, durch die Vermittlung von Partnerschaften und durch die Bereitstellung von Best-Practices die Beantragung von Förderungen zu erleichtern.

4. VERGABE ÖFFENTLICHER AUFTRÄGE QUALITÄTSORIENTIERT GESTALTEN – PLANUNGSWETTBEWERBE STÄRKEN

Wie unterstützen Sie das Anliegen, in Europa eine qualitätsorientierte Vergabe zu fördern? Was würden Sie unternehmen, um den Planungswettbewerb als Vergabeinstrument zu stärken?

Antwort:

Innovation, Qualität, Sozialverträglichkeit und Umweltfreundlichkeit waren maßgebliche Kriterien der europäischen Vergaberechtsreform von 2016, die in verschiedenen vergaberechtlichen Vorschriften ihre Ausprägung gefunden haben und das ursprüngliche Kriterium der Wirtschaftlichkeit, als neue strategische Ziele ergänzten. Die Verbindung eines Vergabeverfahrens mit strategischen oder politischen Zielen kann angesichts oft sehr hoher Auftragssummen in hohem Maße dazu beitragen, dass die Verbreitung und Vermittlung solcher Kriterien gefördert und dadurch Standards etabliert werden. Der Ermessensspielraum des öffentlichen Auftraggebers bei der Vergabe öffentlicher Aufträge muss allerdings noch in weitaus höherem Maße genutzt werden.

Der Planungswettbewerb sollte ein fester Bestandteil der öffentlichen Auftragsvergabe im Sektor planerischer Vorhaben einnehmen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass dadurch die Fairness der Ausschreibung untergraben wird, etwa in dem der Zugang zum Planungswettbewerb unangemessen eingeschränkt wird und somit die spätere Entscheidung des Preisgerichts beeinflusst wird.

Würden Sie den Zugang von Berufsanfängern und kleineren Büros zu Vergabeverfahren fördern?

Antwort:

Die Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe von 2014 sieht auch aufgrund des Bestrebens der SPD bereits in den Erwägungsgründen, insbesondere 66 und 78, vor, dass die Möglichkeiten zur Teilnahme von KMU an großen Beschaffungssystemen gefördert werden sollen. Dies erfolgt etwa durch die Aufteilung in Lose:

(66) Um die Möglichkeiten für KMU zur Teilnahme an einem großen dynamischen Beschaffungssystem zu fördern, beispielsweise an einem System, das von einer zentralen Beschaffungsstelle betrieben wird, sollte der betreffende öffentliche Auftraggeber für das System objektiv definierte Kategorien von Waren, Bauleistungen oder Dienstleistungen formulieren können. Solche Kategorien sollten unter Bezugnahme auf objektive Faktoren definiert werden, wie beispielsweise den höchstens zulässigen Umfang konkreter Aufträge, die innerhalb der betreffenden Kategorie vergeben werden sollen, oder ein spezifisches geografisches Gebiet, in dem konkrete Aufträge auszuführen sind. Wird ein dynamisches Beschaffungssystem in Kategorien unterteilt, so sollte der öffentliche Auftraggeber Eignungskriterien anwenden, die im Verhältnis zu den wesentlichen Merkmalen der betreffenden Kategorie stehen. Die öffentliche Vergabe sollte an die Bedürfnisse von KMU angepasst werden. Den öffentlichen Auftraggebern sollte empfohlen werden, auf den Leitfaden für bewährte Verfahren zurückzugreifen, der im Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen vom 25. Juni 2008 mit dem Titel „Europäischer Leitfaden für bewährte Verfahren zur Erleichterung des Zugangs kleiner und mittlerer Unternehmen zu öffentlichen Aufträgen“ wiedergegeben ist und Vorgaben enthält, wie sie die Vergabevorschriften so anwenden können, dass die Beteiligung von KMU erleichtert wird. Zu diesem Zweck und um den Wettbewerb zu stärken, sollten öffentliche Auftraggeber insbesondere ermutigt werden, große Aufträge in Lose zu unterteilen. Eine solche Unterteilung könnte auf einer quantitativen Grundlage erfolgen, so dass die Größe der Einzelaufträge jeweils der Kapazität der kleineren oder mittleren Unternehmen besser entspricht, oder auf einer qualitativen Grundlage gemäß den verschiedenen involvierten Gewerken und Spezialisierungen, so dass der Inhalt der Einzelaufträge stärker an die Fachsektoren der KMU angepasst wird, oder gemäß den unterschiedlichen aufeinander folgenden Projektphasen.

5. PRAXISGERECHTE NORMUNG ERREICHEN

Unterstützen Sie uns in unserem Anliegen, die Normenflut einzudämmen und Marktrelevanz sowie Wirtschaftlichkeit von Normen sicherzustellen?

Was werden Sie unternehmen, um ein praxisgerechtes, widerspruchsfreies und konsistentes Normenwerk zu erhalten, das im Konsens der davon betroffenen Kreise gestaltet ist?

Antwort:

In Zukunft werden wir Normierungen verstärkt an den Gegebenheiten der Marktentwicklung und damit an den Schnittstellen der Wertschöpfung von Produktion, Planung, Dienstleistung und Digitalisierung ausrichten müssen. Normen müssen noch mehr dazu dienen, dass Innovation gefördert wird, dass Waren und Dienstleistungen eine bessere Qualität aufweisen, nachhaltiger und sicherer werden.

In diesem Zusammenhang sehen wir die Europäische Normungspolitik auch als ein wichtiges Instrument, um etwa die Qualität von Leistungen der planenden Berufe europaweit zu erhöhen. Darüber hinaus haben Normen eine wichtige Regulierungsfunktion etwa im Hinblick auf Freihandelsabkommen, die wir ausschließlich unter dem Blickwinkel eines fairen Wettbewerbs gutheißen.

Bei der Erstellung und der Bewertung von Normen streben wir eine breitere Beteiligung der betroffenen Akteure an. Künftig wollen wir zudem sicherstellen, dass einzelne Normen, die sich nicht bewährt haben, im Interesse aller Marktteilnehmer einfacher ersetzt werden können.

6. DIGITALE ENTWICKLUNG IN DER PLANUNGS- UND BAUBRANCHE FÖRDERN

Welche Maßnahmen halten Sie für notwendig, um die gesetzlichen Schutzrechte für digitale Arbeitsergebnisse anzupassen?

Welche Möglichkeiten sehen Sie für das Europäische Parlament, die systematische Qualitätssicherung des digitalen Planungsprozesses zu fördern?

Welche Initiativen planen Sie, um den Einsatz von digitalen Arbeitsmethoden und Künstlicher Intelligenz zu steuern?

Antwort:

Mit dem Inkrafttreten der Brüssel Ia-Verordnung über die vereinfachte Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen des Zivil- und Handelsrechts im Jahr 2015 hat der Europäische Gesetzgeber ein wichtiges Instrument geschaffen, dass Unternehmen ihre Ansprüche aus gewerblichen Schutzrechten besser durchsetzen können.

Zudem würde die wegen des Einsatzes von Uploadfiltern zurecht umstrittene Richtlinie zum Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt einen Beitrag leisten, damit Urheberrechte und verwandte Schutzrechte im Rahmen des digitalen Binnenmarkts besser geschützt werden, wobei insbesondere die digitale und grenzübergreifende Nutzung geschützter Werke für geistiges Eigentum berücksichtigt würden. Für eine Unterstützung dieser Richtlinie müsste aber die unverhältnismäßige Zensur im Internet durch den Einsatz von Uploadfiltern abgebaut werden.

Die Europäische Kommission hat im vergangenen April ihre Mitteilung zur künstlichen Intelligenz veröffentlicht, die konkretere Gesetzgebungsinitiativen enthält. Künstliche Intelligenz kann insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen gewinnbringend genutzt werden. Deswegen unterstützen wir das von der Kommission vorgeschlagene Maßnahmenpaket, das auch eine Plattform für „Künstliche Intelligenz auf Abruf“ vorsieht und über die Interessenten Beratung und einfachen Zugang zu den neuesten Algorithmen und Fachkenntnissen erhalten, ein Netz der digitalen Innovationszentren mit Schwerpunkt Künstliche Intelligenz, das Erprobung und Versuche erleichtern soll, und industrielle Datenplattformen, die hochwertige Datenbestände bereitstellen.

B. NACHHALTIGES BAUEN IN DER ENERGIE- UND KLIMAPOLITIK

7. KLIMASCHUTZ, ENERGIEZIELE UND KLIMAAANPASSUNGEN ALS GESAMTGESELLSCHAFTLICHE AUFGABE BETRACHTEN

Wie werden Sie den Einsatz von erneuerbaren Energien, nachhaltigen Materialien und die Berücksichtigung der Grauen Energie im Bausektor unterstützen?

Antwort:

Die Europa-SPD setzt sich dafür ein, dass der Anteil der erneuerbaren Energien in allen Sektoren steigt. Mit Blick auf eine langfristige Klimastrategie hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 werden wir in der EU nicht umhinkommen, unseren Energiebedarf überwiegend aus erneuerbaren Quellen zu decken. Dies gilt auch für den Bausektor. Gleiches gilt für den nachhaltigen Umgang mit Materialien, wo die Devise Reduce, Reuse, Recycle gelten muss. Bei der Berücksichtigung der Grauen Energie setzt sich die Europa-SPD für eine

ganzheitliche Bewertung von Produkten und Materialien ein, bei der der Umwelt- und Klimafußabdruck über den gesamten Lebenszyklus des Produktes betrachtet wird.

Wie würden Sie Ansätze des ressourcenschonenden Umgangs mit Flächen sowie mit Rohstoff und Energiequellen stärken?

Antwort:

Die Europa-SPD unterstützt das Energieeffizienz-Ziel der EU, nach dem bis 2030 die Energieeffizienz EU-weit um 32,5% verbessert werden soll. Für die langfristige Klimastrategie der EU bis 2050 wird der Gebäudesektor eine wichtige Rolle spielen und sollte daher in die Gesamtstrategie integriert werden. Dabei muss die Rolle, die Gebäude im Stadt- und Landschaftsbild spielen, mit anderen Bereichen wie Mobilität und dem demographischen Wandel verknüpft werden. Gebäude können einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der EU-Klimaziele sowie für die Förderung des Anteils der erneuerbaren Energien am Energiemix leisten, zum Beispiel durch die bereits in der EPBD beschlossenen Vorgaben zum Aufbau von Ladestellen für Elektrofahrzeuge.

Wie werden Sie die Handlungsfelder Klimaanpassung und Grüne Infrastruktur in die Städte- und Förderpolitiken der EU integrieren?

Antwort:

Bei den europäischen Förderprogrammen und deren eventueller Überarbeitung müssen in den kommenden Jahren grüne Technologien in besonderem Maße gefördert werden. Dabei dürfen die sozialen Folgen von zum Beispiel Gebäude- und Infrastruktursanierungen nicht außer Acht gelassen werden. Beim Wandel hin zu saubereren, energieeffizienten und intelligenten Städten müssen die Bewohner dieser Städte in besonderem Maße mitgenommen werden.

8. INTELLIGENTE TECHNOLOGIEN IM GEBÄUDEBEREICH SINNVOLL EINSETZEN

Wie kann das Europäische Parlament entsprechende Initiativen der Kommission unterstützen? Welche Strategien sind geplant, um sinnvolle digitale Techniken in Gebäuden zu fördern?

Antwort:

Um den Energieverbrauch von Nichtwohngebäuden möglichst gering zu halten, sollten zunehmend digitale Systeme der Gebäudeautomatisierung genutzt werden, die den Energieverbrauch kontinuierlich überwachen, analysieren und anpassen. Die Nutzung digitaler Systeme ist ein konkretes Beispiel dafür, wie wir die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen können, um den Energieverbrauch unserer Gebäude so effizient wie möglich zu halten. In Zukunft wird auch die künstliche Intelligenz eine zentrale Rolle spielen. Das Europa-Parlament wird entsprechende Initiativen der Kommission unterstützen, aber auch kritisch bewerten. Die Europa-SPD fordert beim Einsatz intelligenter Technologien in Gebäuden einen Ansatz, der die Menschen, die diese Gebäude nutzen, respektiert und deren Bedürfnisse berücksichtigt. Besonders wichtig ist bei der Digitalisierung der Gebäude der Datenschutz, da durch eine kontinuierliche Überwachung dieser Infrastrukturen große Datenmengen gesammelt werden, deren Missbrauch verhindert werden muss.

C. BAUKULTUR UND NACHHALTIGE STADTENTWICKLUNG

9. BAUKULTUR STÄRKEN UND GRUNDSÄTZE EINER INTEGRATIVEN UND NACHHALTIGEN STADTENTWICKLUNG BERÜCKSICHTIGEN

Wie kann das Europäische Parlament dazu beitragen, das Prinzip einer hochwertigen Baukultur im Sinne der Davos-Erklärung in den relevanten Politikbereichen zu verankern?

Antwort:

Hier sehen wir aus Sicht des europäischen Gesetzgebers wenig Möglichkeiten. Das Ziel, das Bewusstsein von ArchitektInnen und StadtplanerInnen für Qualität beim Bauen zu schärfen, kann (und sollte) nicht durch europäische „Vorgaben“ erreicht werden, sondern durch Vermittlung dieser Ideen bereits in Ausbildung und Studium.

Wie kann das Kriterium der Qualität der baulichen Umwelt und der Qualifizierung der hierfür erforderlichen Fachleute Ihrer Meinung nach besser in die Vergabe von EU-Fördermitteln aus den Fonds der Kohäsionspolitik und die Genehmigung von entsprechenden Programmen und Projekten fest eingebunden werden?

Antwort:

Weder bei der Qualität der baulichen Umwelt noch bei der Frage, wie Qualifizierung der Fachleute auszusehen hat, kann und will die EU Vorgaben machen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die vorhandenen Fonds richtig genutzt werden. Die Strukturfonds EFRE und ESF können Maßnahmen zur Qualifizierung von Fachleuten finanzieren. Verantwortlich für diese Fonds sind in Deutschland die Bundesländer. Hier müsste also in den jeweiligen regionalen Programmen dafür gesorgt werden, dass die spezifischen Forderungen aufgegriffen werden.

Welche Möglichkeiten sehen Sie für das Europäische Parlament, um die Ergebnisse der EU-Städteagenda (Pakt von Amsterdam) in die zukünftige Gestaltung der europäischen Politiken einfließen zu lassen?

Antwort:

Der Pakt von Amsterdam ist eine große Errungenschaft. Das Europäische Parlament hat sich dazu frühzeitig positioniert (Bericht der SPD-Abgeordneten Kerstin Westphal) und dafür gesorgt, dass das Parlament regelmäßig über die Entwicklungen der Städteagenda informiert wird. Wir setzen uns dafür ein, dass die Ergebnisse der „thematischen Partnerschaften“ nicht nur registriert und dann zur Seite gelegt werden werden, sondern dass sie in die Gesetzgebung einfließen. Die Ideen, die die Partnerschaften in ihren Aktionsplänen erarbeiten, müssen auf europäischer Ebene verwirklicht werden. Mit einem Gesetzes-Initiativrecht des Parlaments (was wir aktuell nicht haben) wäre das noch einfacher.

D. BESSERE RECHTSETZUNG AUF EU-EBENE

10. BESSERE RECHTSETZUNG DURCH VERSTÄRKTTE TRANSPARENZ, KLARHEIT UND BETEILIGUNG ERREICHEN

Wie werden Sie zu einer besseren Rechtsetzung auf EU-Ebene und mehr Praxisnähe beitragen? Werden Sie das Anliegen aufgreifen, bei der Gesetzgebung den besonderen Charakter geistigschöpferischer Leistungen zu berücksichtigen? Wie unterstützen Sie die Anliegen nach mehr Transparenz und Offenheit im Gesetzgebungsverfahren?

Antwort:

Für die Europa-SPD steht außer Frage, dass Gesetzesinitiativen mit allen betroffenen Gruppen erörtert werden müssen, dass ausreichend Zeit für Konsultationen zur Verfügung stehen sollte, und dass die Ergebnisse der Konsultation von den EU-Institutionen berücksichtigt werden müssen. Gleichzeitig wenden wir uns gegen jede Form der verdeckten Einflussnahme. Für die Bürgerinnen und Bürger muss ersichtlich sein, wer welche Interessen vertritt, welche Finanzierung zur Verfügung steht und wer die Mittel bereitstellt. Wir setzen uns deshalb mit Nachdruck für die Stärkung des EU-Lobbyregisters (Transparenzregister) der EU-Kommission und des Europäischen Parlaments ein. Treffen mit Entscheidungsträgern sollten nur für jene Interessenvertreter möglich sein, die sich ordnungsgemäß im Register eingetragen haben.

In der laufenden Legislaturperiode haben wir gegen den entschiedenen Widerstand der konservativen EVP-Fraktion durchgesetzt, dass Abgeordnete mit besonderen Aufgaben ((Schatten-)Berichterstatter und Ausschussvorsitzende) verpflichtend alle Treffen mit Interessenvertretern veröffentlichen müssen. Alle Abgeordnete sind zudem dazu aufgerufen, grundsätzlich nur Interessenvertreter zu treffen, die im Register registriert sind. Auch Kommissare und hohe Beamte in der Kommission dürfen ausschließlich registrierte Interessenvertreter treffen und müssen die Treffen veröffentlichen. Dass die Maßnahmen wirken, zeigt sich schon darin, dass sich mittlerweile knapp 12.000 Organisationen im EU-Lobby-Register eingetragen haben.

Das Europäische Parlament, in dem auch Ausschusssitzungen generell öffentlich sind und im Internet live und als Aufzeichnung zur Verfügung stehen, ist damit Vorreiter in Sachen transparenter Beschlussfassung. Die SPD fordert, dass auch der Ko-Gesetzgeber, die Mitgliedstaaten im Rat der Europäischen Union, ähnlichen Standards folgt. Leider arbeitet der Rat nach wie vor eher wie ein diplomatisches Forum als eine gesetzgebende Kammer in einer parlamentarischen Demokratie. Der Rat ist die Black Box der EU-Institutionen und das größte Hindernis für ein transparenteres Gesetzgebungsverfahren. Dokumente werden den Bürgerinnen und Bürgern vorenthalten, indem der Rat sie systematisch und ohne Prüfung als geheim einstuft. Wenn der Rat nach Monaten interner Verhandlungen einen Beschluss präsentiert, ist oft selbst für Abgeordnete der nationalen Parlamente und des Europaparlaments nicht nachvollziehbar, wie der Beschluss zustande gekommen ist und welche Positionen die einzelnen Mitgliedstaaten vertreten haben. Das gilt insbesondere für die mehr als 150 vorbereitenden Gremien im Rat. Wir fordern deshalb, dass die Sitzungen durch eine Liveübertragung im Webstream für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, wie es bei Ausschusssitzungen im Europaparlament schon seit geraumer Zeit der Fall ist. Auch die Sitzungen informeller Gremien wie der Eurogruppe müssen nachvollziehbar sein. Die Eurogruppe entscheidet im Zuge von Euro-Rettungsprogrammen über Maßnahmen, die Millionen von Europäerinnen und Europäer betreffen. Sowa darf nicht im dunklen Kämmerlein passieren.

Der Rat solle zudem öfter öffentlich abstimmen, wie vom Lissabon-Vertrag vorgesehen. Obwohl Mehrheitsentscheidungen möglich seien, beschließen die Mitgliedstaaten in den meisten Fällen im Konsens. Dadurch umgehen sie die Pflicht, sich in einer öffentlichen Abstimmung zu positionieren. Nationale Regierungen können so im Ministerrat EU-Regeln beschließen und die Verantwortung beim geringsten Gegenwind auf 'Brüssel' schieben – damit muss Schluss sein. Die Europäische Union ist keine fremde Macht, sondern die Gesamtheit ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitgliedstaaten, die gemeinsam Entscheidungen treffen. Abstimmungen sind das Wesen der Demokratie und es ist keine Schande, auch mal auf der Verliererseite zu stehen. Es ist höchste Zeit, dass auch der Rat seine Arbeitsweise an die Anforderungen einer modernen und transparenten parlamentarischen Demokratie anpasst, anstatt durch anhaltende Geheimnistuerei Europaverdruss zu fördern.

Die SPD wird sich weiterhin für transparente Entscheidungsverfahren einsetzen. Transparenz ist das beste Mittel gegen Gerüchte, Verschwörungstheorien und Fake-News.